

Schulvertrag
Evangelische Schulstiftung Stuttgart
Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

zwischen

der/dem,
einer Schule der Evangelischen Schulstiftung Stuttgart,
staatlich anerkannte Ersatzschule
vertreten durch die Schulleitung - im folgenden Schule genannt -

und

der Schülerin/dem Schüler.....
geb. am in
nachstehend Schülerin/Schüler genannt,

sowie

dessen/deren Eltern/Personensorgeberechtigten

.....
nachstehend Eltern genannt:

§ 1
Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Erziehung und Unterrichtung der Schülerin/des Schülers an der/am Die Schülerin/der Schüler wird mit Wirkung vom in die Klasse aufgenommen. Eltern und Schüler erkennen die jeweils gültige Schulordnung an; sie ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2
Probezeit

Die ersten sechs Monate des Besuches der Schule gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Schulverhältnis von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

§ 3
Schulgeld

Die Eltern verpflichten sich, das von der Evangelischen Schulstiftung Stuttgart festgesetzte Schulgeld zu entrichten. Die Höhe des Schulgeldes ist in einer Gebührenordnung festgelegt. Es wird pro Schülerin/Schüler für die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres erhoben. Das Schulgeld ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Unterricht nicht besucht wird, vorbehaltlich der Festlegungen in dieser Vereinbarung.

Die Eltern sowie die Schülerin/der Schüler, soweit sie/er volljährig ist, haften für die Zahlung des Schulgeldes als Gesamtschuldner.

Im Schulgeld nicht inbegriffen sind die Kosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen. Grundsätzlich besteht Lernmittelfreiheit.

§ 4 Ende des Schulvertrages

Der Schulvertrag endet mit dem erfolgreichen Besuch der jeweiligen Abschlussklasse.

Er kann von den Erziehungsberechtigten und von der Schule zum Halbjahresende (31.01. des Jahres) oder zum Schuljahresende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich spätestens einen Monat vor dem Kündigungstermin erfolgen.

Unberührt bleibt das Recht der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

§ 5 Einwilligung

Die grundsätzliche Erlaubnis zur Teilnahme an Schulveranstaltungen wie z. B. Schullandheimaufenthalten, Ausflügen, Sportveranstaltungen oder Festen wird von Seiten der Eltern hiermit erteilt.

§ 6 Datenschutz

Eltern (Erziehungsberechtigte) und Schülerin/Schüler sind damit einverstanden, dass die notwendigen Daten maschinell gespeichert und verarbeitet werden.

§ 7 Erfüllungsort

Erfüllungsort dieser Vereinbarung ist Stuttgart.

Stuttgart, den

Stuttgart, den

.....
(Schulleitung)

.....
(Erziehungsberechtigte/r)